

**PRO ASYL, Caritas und Diakonie appellieren gemeinsam an die politisch Verantwortlichen, eine bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung zu schaffen, die sich an den Realitäten der in Deutschland lebenden Menschen orientiert und in Zukunft den langjährig hier Lebenden eine wirkliche Perspektive eröffnet.**



»Ich weiß nicht, was ich machen soll, aber ich weiß, dass ich so nicht mehr leben kann. ... Einerseits hab ich mich komplett in die deutsche Gesellschaft integriert und zähle dazu, auf der anderen Seite bin ich niemand.« **Dschangir Faradshev (26)**

Vor neun Jahren flüchtete die Familie von Dschangir Faradshev aus Aserbaidschan. Trotz jahrelanger Duldung erfüllt der junge Mann alle Integrationswünsche: Er spricht exzellent Deutsch, hat eine Ausbildung zum Groß- und Außenhandelskaufmann absolviert, zahlt seit fünf Jahren Steuern und ist aktiv im Fußballverein – mittlerweile sogar als Trainer. Von den bisherigen Bleiberechtsregelungen aber blieb er ausgeschlossen: Die Familie ist 2002, wenige Monate nach dem für ein Bleiberecht gesetzten Einreisestichtag, nach Deutschland gekommen. 2011 wird das neue Bleiberecht für integrierte junge Menschen beschlossen. Doch dafür ist Dschangir mit 26 bereits zu alt.

## **PRO ASYL** DER EINZELFALL ZÄHLT.

Förderverein PRO ASYL e.V.  
Postfach 160626, 60069 Frankfurt /M.  
www.proasyl.de  
Tel.: 069-23 06 88  
Fax: 069-23 06 50  
E-Mail: proasyl@proasyl.de



Deutscher Caritasverband e.V.  
Abteilung Soziales und Gesundheit,  
Referat Migration und Integration  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg  
www.caritas.de  
Tel.: 0761-200-475  
Fax: 0761-200-211  
E-Mail: migration.integration@caritas.de

## **Diakonie**

Diakonisches Werk der EKD e.V.  
Zentrum Familie, Integration, Bildung  
und Armut (FIBA)  
Arbeitsfeld Flüchtlings- und Asylpolitik  
Reichensteiner Weg 24, 14195 Berlin  
www.diakonie.de  
Tel.: 030-830 01-341  
Fax: 030-830 01-259  
E-Mail: bleiberecht@diakonie.de

Veröffentlicht im September 2011



Gefördert durch den  
Europäischen Flüchtlingsfonds

# Für eine neue Bleiberechts- regelung



**PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT.



**Diakonie** 



»Ich habe wirklich jeden Job angenommen, bin ohne Mittagessen von einer Arbeitsstelle zur nächsten gefahren. Jetzt bin ich krank, aber ich werde mit meinem Arzt reden. Ich will wieder arbeiten, ich muss doch jetzt alles riskieren.«

**Imer Gashi (40)**

Familie Gashi flüchtet 1994 aus dem Kosovo nach Deutschland. Zwischenzeitlich als Flüchtlinge anerkannt, wird ihnen das Aufenthaltsrecht 2003 wegen der politischen Entwicklungen im Kosovo wieder entzogen.

Vater Imer (40) arbeitet von Beginn an: Zunächst ehrenamtlich als Übersetzer, dann bezahlt als Pförtner, Hausmeister, LKW-Fahrer, in der Autofertigung – unter oft schlechten Bedingungen: »Zeigen Sie mir mal die Zeitarbeitsfirma, wo ich 2.500 Euro netto verdienen kann.«

Mit zwei Jobs gleichzeitig reicht das Einkommen für die sechsköpfige Familie 2008 gerade so für ein Bleiberecht. Im April 2011 aber attestiert der Arzt Imer Gashi Arbeitsunfähigkeit. Bleibt er länger krank, droht den Gashis Ende 2011, nach 17 Jahren in Deutschland, der Rückfall in die Duldung.



## Warum wir (schon wieder) eine neue Bleiberechtsregelung brauchen

Mehrere Bleiberechtsregelungen wurden in den letzten Jahren von Bund und Ländern beschlossen. Eine grundlegende Lösung jedoch fehlt weiterhin: Auch aktuell leben zehntausende Menschen registriert, aber ohne Aufenthaltsrecht, unter prekären sozialen Bedingungen, in Deutschland. Eine Rückkehr ins Herkunftsland ist für sie aus unterschiedlichen Gründen schon lange undenkbar. 75.000 von ihnen leben seit mehr als sechs Jahren, teils sogar erheblich länger, in Deutschland.

Hohe Anforderungen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit haben ältere und kranke Menschen in der Vergangenheit von einem Bleiberecht weitgehend ausgeschlossen. Andere sind nur knapp nach dem damals gesetzten Stichtag eingereist. Mit jedem Jahr, das nutzlos verstreicht, kommen neue Langzeitgeduldete hinzu.

Rund 60.000 Menschen erhielten in der Vergangenheit ein Bleiberecht. Nach unseren Schätzungen droht bis zu einem Drittel das erteilte Aufenthaltsrecht wieder zu verlieren, vor allem aufgrund von Schwierigkeiten bei der Lebensunterhaltssicherung.

**Nur eine großzügige, humanitäre Bleiberechtsregelung kann das Problem der Kettenduldungen lösen. Elementar sind unter anderem die folgenden Kriterien.**

### ■ Fortlaufende Regelung ohne festen Stichtag.

Es muss eine fortlaufende Regelung geschaffen werden, die auch in Zukunft wirksam bleibt. Ab einer gewissen Aufenthaltsdauer müssen alle Ausreisepflichtigen die Möglichkeit auf ein Bleiberecht erhalten.

### ■ Realistische Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung.

Es ist inhuman, alte, kranke oder behinderte Menschen vom Bleiberecht auszuschließen. Eine Aufenthaltserlaubnis muss auch gewährt werden, wenn Menschen nicht arbeiten können, weil sie alt, krank oder behindert sind, Angehörige pflegen oder Kinder erziehen. Gleiches gilt für Geringverdienende, bei Qualifizierung, Ausbildung und bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit. Im Zweifelsfall muss das Bemühen um Arbeit ausreichen.

### ■ Verzicht auf restriktive Ausschlussgründe.

Die bislang gestellten Anforderungen – beispielsweise an die Mitwirkung bei der Abschiebung oder an die Straffreiheit – werden der schwierigen persönlichen Situation, in der sich viele einst geflohene Menschen befinden, nicht gerecht. Mehr individuelles Verständnis und mehr Humanität sind angebracht.

### ■ Keine Familientrennung.

Eine neue Bleiberechtsregelung darf den gesellschaftlich hohen Wert der Familie sowie den humanitären Auftrag einer Bleiberechtsregelung nicht außer Acht lassen.